

**Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim - Änderung der
Planungsvorgaben und des Finanzierungsmodells**

KSD 20146218

ANTRAG

1. Der Bau- und Grundstücksausschuss möge dem Stadtrat empfehlen wie folgt zu beschließen:

Das geänderte Planungskonzept sowie das modifizierte Finanzierungsmodell werden genehmigt

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine außergewöhnliche Investition im Sinne der „Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen“. Die Stadt leistet einen Investitionszuschuss für die Planungsleistungen bis zur Genehmigungsplanung in Höhe der ab dem Jahr 2014 erforderlichen Mittel von 400.000 EUR

2. Der Bau- und Grundstücksausschuss möge beschließen:

Die aufgrund zusätzlicher Leistungen notwendige Aufstockung des Auftrages an das Ingenieurbüro Millioud, Karlsruhe, von 465.635,88 EUR um 106.000,00 EUR wird genehmigt.

1. Änderung des Planungskonzeptes

Der Vorentwurf für den Ausbau der Stadtbahnstrecke nach Friesenheim wurde am 21.05.2012 in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Grundstücksausschuss mit den Ortsbeiräten Friesenheim und Nord beraten und am 22.06.2012 in einer Bürgerversammlung diskutiert. In der Sitzung des Stadtrats am 25.06.2012 wurde das Planungskonzept genehmigt und die Verwaltung beauftragt, die nächsten Planungsschritte einzuleiten mit dem Ziel, einen Antrag auf Zuwendungen beim Land einzureichen und die erforderlichen Rechtsverfahren zur Schaffung des Baurechts durchzuführen.

Die Planung sah die Schaffung eines eigenen Gleiskörpers sowohl in der Hohenzollernstraße im Abschnitt zwischen Marienkirche und Sternstraße als auch in dem Straßenzug Kreuzstraße / Luitpoldstraße / Carl-Bosch-Straße („Alt-Friesenheim“) bis hin zum Ruthenplatz vor. Abgesehen von mehreren zweigleisigen Begegnungsbereichen war ein eingleisiger Gleiskörper vorgesehen. Die Haltestellen sollten in ihrer Lage optimiert und behindertengerecht ausgebaut werden.

Auf dieser Basis wurde im September 2012 eine Zuschussvoranfrage beim Land gestellt. Nach langwierigen Verhandlungen konnte man sich bei einem Gespräch am 19.11.2013 auf eine modifizierte Planung einigen, bei der der Anteil der zuschussfähigen Kosten und damit das Zuschussvolumen geringer ist.

Während das Planungskonzept für die Hohenzollernstraße zwischen Marienkirche und Sternstraße unverändert bleibt und in vollem Umfang bezuschusst werden soll, soll im Streckenabschnitt in „Alt-Friesenheim“ eine am Bestand orientierte Erneuerung der abgängigen Gleis- und Fahrleitungsanlage erfolgen. Das heißt: Die Gleisanlage wird wie bisher als zweigleisiger Gleiskörper im Straßenraum hergestellt. Diese Gleiserneuerung ist nicht zuschussfähig. Die Haltestellen in „Alt-Friesenheim“ hingegen werden – wie bisher vorgesehen – behindertengerecht ausgebaut; dieser Ausbau wird bezuschusst. Mit dem Verzicht auf den eigenen Gleiskörper in „Alt-Friesenheim“ kann auch das ursprünglich geplante Einbahnstraßensystem entfallen.

2. Änderung des Finanzierungsmodells

Gegenüber dem am 25.06.2012 vom Stadtrat beschlossenen Finanzierungsmodell, das auf einem Kostenstand von 2009 beruhte, ergeben sich folgende Änderungen:

- Die Baukosten müssen als Folge der im Abschnitt 1 beschriebenen Planungsänderung sowie entsprechend der Änderung des Baupreisindex angepasst werden. Die Gesamtkosten steigen damit auf 26.540.000 EUR
- Die Gleis- und Fahrleitungsbaumaßnahmen in „Alt-Friesenheim“ sind nicht zuwendungsfähig.
- In der Carl-Bosch-Straße und in der Luitpoldstraße werden vor der Stadtbahnbaumaßnahme die Kanäle erneuert. Die neuen Kanaltrassen werden – wie bisher – im Bereich des Gleiskörpers verlaufen. Da eine Tunnelbauweise nicht wirtschaftlich ist, müssten – wenn ausschließlich die Kanalerneuerung erfolgen würde – die Gleise ausgebaut, nach dem Auswechseln der Kanäle wieder eingebaut und die Straßenoberfläche wieder hergestellt werden. Nach dem Verursacherprinzip muss der Maßnahmeträger, hier also der WBL – Stadtentwässerung – die Kosten dafür übernehmen.

Unter diesen Randbedingungen ergibt sich folgendes neues Finanzierungsmodell

	bisher	neu
Gesamtkosten	21.800.000 Euro	26.540.000 Euro
Stadt-/VBL-Anteil	5.900.000 Euro	10.341.000 Euro
Finanzierungsanteil WBL-Stadtentwässerung	0 Euro	2.570.000 Euro
Ausbaubeiträge	4.800.000 Euro	4.480.000 Euro
Erwartete Zuwendungen	11.100.000 Euro	9.149.000 Euro

Die genannten Kosten basieren für den Abschnitt der Hohenzollernstraße zwischen Marienkirche und Sternstraße auf der Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung. Für den Abschnitt in „Alt-Friesenheim“, für den der Vorentwurf erst zur Erarbeitung ansteht, handelt es sich um eine Kostenabschätzung auf der Grundlage von Erfahrungswerten.

3. Terminplan

Der Ausbau der Stadtbahntrasse steht in Abhängigkeit zu den zur Sanierung anstehenden Leitungstrassen der TWL und des WBL „Stadtentwässerung“.

Eine erste Abschätzung des für die Durchführung der Maßnahmen erforderlichen Zeitraums ergibt eine Gesamtdauer von ca. 5 Jahren. Der WBL wird 2015 mit den Kanalbaumaßnahmen beginnen.

Damit ist bei einem Baubeginn der Gleistrasse ab 2016 mit einem Bauende in 2021 zu rechnen.

Im Zuge der weiteren Planung wird der Terminplan konkretisiert und nach Möglichkeit optimiert.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfes für Alt-Friesenheim soll nach der Genehmigung der geänderten Planungsvorgabe begonnen werden.

4. Zusätzliche Ingenieurleistungen

Der Bau- und Grundstücksausschuss hat nach dem Abschluss eines europaweiten Vergabeverfahrens am 04.09.2006 die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Vorentwurfsplanung, die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung an das Ingenieurbüro Milliod, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 365.635,88 EUR genehmigt.

Für zusätzliche Leistungen des Büros im bisherigen Planungsprozess (u.a. Machbarkeitsstudien für zusätzliche Planfälle, Erschwernisse bei der Baugrunderkundung durch Nacharbeit, verkehrsplanerische Untersuchungen zur Abschätzung von Verlagerungseffekten), wurde verwaltungsintern bereits eine Honoraraufstockung um 100.000 EUR genehmigt. Damit beträgt die genehmigte Auftragssumme derzeit 465.635,88 EUR.

Zusätzlich mussten noch Leistungen für die fotorealistische Darstellung einzelner ausgesuchter Punkte bereits erbracht werden und die Vorplanung des Bauabschnittes „Alt-Friesenheim“ ist noch entsprechend den geänderten Vorgaben zu überarbeiten. Hierfür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 106.000,00 EUR benötigt.

Zusammenfassung der Kosten für zusätzliche Ingenieurleistungen:

derzeit genehmigte Auftragssumme	465.635,88 EUR
Zusatzleistungen	106.000,00 EUR
neue Auftragssumme	571.635,88 EUR

Bei allen aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge (ohne Mehrwertsteuer), da die Beauftragung im Namen und für Rechnung der Verkehrsbetriebe Ludwigshafen GmbH erfolgt und diese vorsteuerabzugsberechtigt sind.

5. Mittelbedarf

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Gesamtmittelbedarf bis zum Abschluss der Genehmigungsplanung. Neben den o.g. Ingenieurleistungen ist mit weiteren erforderlichen Leistungen (z.B. für Schall und Schwingungstechnische Gutachten, weitere Baugrunduntersuchungen) zu rechnen.

derzeit genehmigte Auftragssumme	465.635,88 EUR
weitere erforderliche Leistungen	266.400,20 EUR
Gesamtkosten	732.036,08 EUR
davon: einschl. 2013 bereits verausgabt	332.036,08 EUR
bis	
im Haushaltsjahr 2014 zu verausgaben	400.000,00 EUR

6. Finanzierung

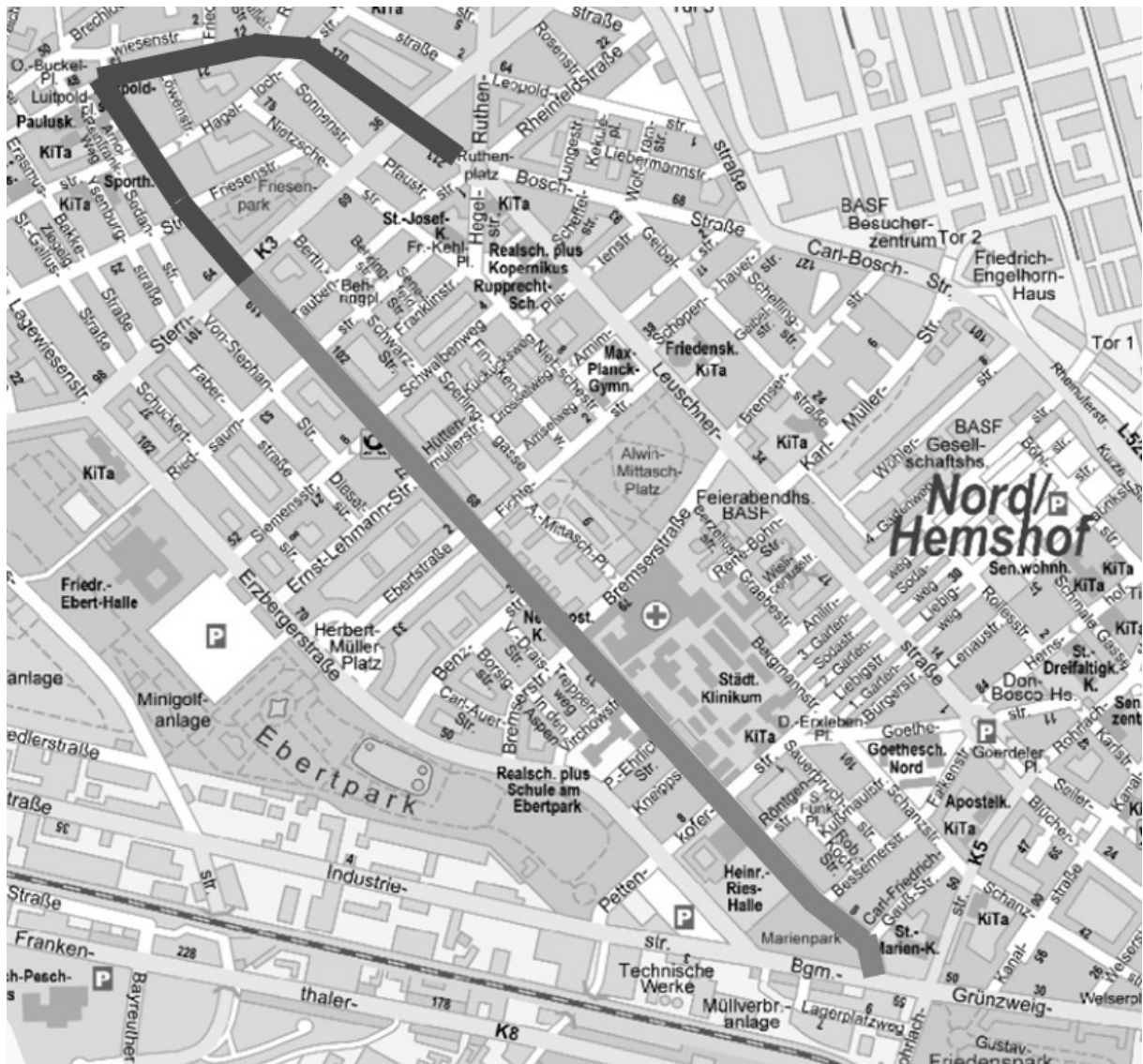
Gemäß dem Vertrag über die Abwicklung und Finanzierung von Planungsleistungen zum ÖPNV-Projekt „Friesenheim“ vom 20.02.2006 sowie der Ergänzung vom 26.06.2006 trägt die VBL die Planungskosten. Die Stadt hat bereits einen Investitionszuschuss in Höhe von 300.000 EUR aus den Mitteln des Straßenausbauprogramms für den ausbaubeitragspflichtigen Anteil des Vorhabens geleistet.

In der vom Stadtrat am 24.06.2014 genehmigten und zwischen Stadt und TWL abgeschlossenen „Vereinbarung zur Gewährleistung einer ausreichenden fahrplanmäßigen Bedienung der Allgemeinheit im ÖPNV in der Stadt Ludwigshafen“ vom 19.08.2013 hat sich die Stadt verpflichtet, im Rahmen der Daseinsvorsorge die jährlichen Kosten der VBL für außergewöhnliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu übernehmen. Ob im Einzelfall außergewöhnliche Investitionen vorliegen, entscheidet der Stadtrat.

Dieser Vereinbarung entsprechend ist vorgesehen, dass die Stadt – abweichend von der o.g. Vereinbarung zur Stadtbahnbahn Friesenheim – einen Investitionszuschuss in Höhe der im Jahr 2014 anfallenden Kosten leistet.

7. Verfügbare Mittel

Die benötigten Mittel stehen unter der Investitionsnummer 0144056103 („Investitionszuschuss an VBL“) im Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung.



Erforderliche Änderung der Vorentwurfsplanung
 Fortführung der bereits beschlossenen Vorentwurfsplanung

